

**SATZUNG des Marktes Rothalmünster zur
4. ÄNDERUNG der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
(BGS-WAS)**

vom 20.11.2025

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Rothalmünster folgende Satzung:

**§ 1
Änderung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Rothalmünster (BGS-WAS) vom 25.01.2017 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt

a) pro m ² Grundstücksfläche	netto	1,27 €,
aa) pro m ² Grundstücksfläche	brutto	1,36 €
b) pro m ² Geschossfläche	netto	7,89 €,
bb) pro m ² Grundstücksfläche	brutto	8,44 €.

2. § 9a Abs. 2 (Grundgebühr) erhält folgende neue Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3) bzw. Nenndurchfluss (Qn):

Dauerdurchfluss (Q3) bzw.	Nenndurchfluss (Q3)	Gebühr/Jahr netto/ brutto
bis 4 m ³ /h	bis 2,5 m ³ /h	90,00 € / 96,30 €
bis 10 m ³ /h	bis 6 m ³ /h	226,00 € / 241,82 €
bis 16 m ³ /h	Bis 10 m ³ /h	362,00 € / 387,34 €
bis 25 m ³ /h	bis 15 m ³ /h	567,00 € / 606,69 €
bis 63 m ³ /h	bis 40 m ³ /h	1.429,00 € / 1.529,03 €
bis 100 m ³ /h	bis 60 m ³ /h	2.268,00 € / 2.426,76 €

3. § 10 Abs. 1 Satz 2 (Verbrauchsgebühr) erhält folgende neue Fassung:

„Die Gebühr beträgt **netto 2,65 € / brutto 2,84 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

4. § 10 Abs. 3 (Verbrauchsgebühr) erhält folgende neue Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **netto 2,65 € / brutto 2,84 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Rotthalmünster, 20.11.2025

MARKT ROTTHALMÜNSTER


Straußberger
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung des Marktes Rotthalmünster zur 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) wurde vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 30.10.2025 beschlossen.

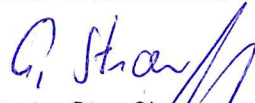
Sie wurde gemäß Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) i. V. m. § 35 der Geschäftsordnung des Marktes dadurch amtlich bekannt gemacht, dass der Satzungstext ab dem 21.11.2025 in der Verwaltung des Marktes, Marktplatz 10, 94094 Rotthalmünster, Zimmer OG 07, zur Einsicht während der allgemeinen Dienststunden niedergelegt wurde und die Niederlegung am selben Tag durch Anschlag an allen Gemeindefeldern öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Der Anschlag wurde am 21.11.2025 angebracht und am 23.12.2025 wieder abgenommen; dies wurde zu den Akten genommen.

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Rotthalmünster, den 21.11.2025

Markt Rotthalmünster


Günter Straußberger
Erster Bürgermeister

